

Begrüßungsworte



Ministerialdirigent Dr. Philipp Steinberg

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

Sehr geehrter Herr von Wietersheim, lieber Herr Mundt,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank erst mal an Sie, Herr von Wietersheim, für die Einladung nach Fulda zu den forum vergabe Gesprächen.

Das gibt mir die Gelegenheit, kurz einige Worte zur Rolle des Vergaberechts aus Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums zu sagen. Es ist aus unserer Sicht wichtig, das Vergaberecht in einen größeren wirtschaftspolitischen Kontext einzuordnen. Sie wissen, dass sich Herr Bundesminister Altmaier eine Renaissance der sozialen Marktwirtschaft auf die Fahne geschrieben hat. Klar ist, dass eine solche Renaissance keine triviale Aufgabe darstellt. Klar ist auch, dass es zu den wichtigen Elementen der sozialen Marktwirtschaft gehört, einen angemessenen Wettbewerb zu gewährleisten. Das Bundeskartellamt ist natürlich zuständig, um den Missbrauch von zu viel privater Wirtschaftsmacht einzudämmen. Aber auch das Vergaberecht ist dazu aufgerufen, den Missbrauch öffentlicher Macht in die Schranken zu weisen und bildet damit durchaus auch einen Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft und einer modernen Ordnungspolitik.

Sie wissen, dass die Abteilung Wirtschaftspolitik im Bundeswirtschaftsministerium eine lange Tradition hat. Einer meiner Vorgänger hat maßgeblich zur Entwicklung des Konzepts der sozialen Marktwirtschaft beigetragen. Damals gab es das Vergaberecht in der heutigen Form natürlich noch nicht, aber es wäre ansonsten, glaube ich, auch damals

in der wirtschaftspolitischen Grundsatzabteilung neben dem Kartellrecht platziert worden, weil es eben auch eine zentrale Säule für die Sicherstellung eines angemessenen Wettbewerbs bildet.

Sie wissen alle, dass das Vergaberecht eine große ökonomische Bedeutung hat. Die Angaben, wie hoch die Volumina sind, die vergeben werden, schwanken etwas. Wir schätzen, dass es zwischen 280 und 350 Mio. Euro pro Jahr sind. Die EU-Kommission geht von noch höheren Summen aus. Damit ist das Vergaberecht ein zentraler Wirtschaftsfaktor, bei dem nach unserer Überzeugung – und die Kommission ist ähnlicher Auffassung – die ökonomische Relevanz sogar noch an Bedeutung gewinnt und auch an Bedeutung gewinnen sollte. Das ist eine der Aufgaben, die wir in dieser Legislaturperiode weiter voranbringen wollen.

Wir waren in der letzten Legislaturperiode sehr aktiv und haben zahlreiche gesetzgeberische Vorhaben auf den Weg gebracht, die jetzt geltendes Recht sind und umgesetzt werden – die Vergaberechtsreform, das Wettbewerbsregister und die Unterschwellenvergabeordnung. Aber jetzt geht es auch darum, dass wir die ökonomischen Aspekte stärker in den Fokus nehmen und uns gemeinsam überlegen, wie wir in Anbetracht dieser ökonomischen Relevanz die öffentliche Beschaffung noch weiter professionalisieren können.

Für uns ist die evidenzbasierte Wirtschaftspolitik von zentraler Bedeutung. Wir wollen in der Abteilung Wirtschaftspolitik im Bundeswirtschaftsministerium versuchen, unserer politischen Leitung eine stärker evidenzbasierte Beratung anzubieten. Bei vielen Aspekten wissen wir immer noch nicht genau, wie relevant diese tatsächlich in der Vergabepraxis sind. Ich denke da etwa an Themen, die lange sehr kontrovers diskutiert wurden, wie etwa die strategische Beschaffung – früher war leider häufig die Rede von sogenannten „vergabefremden Aspekte“. Wir wollen in dieser Legislaturperiode eine Vergabestatistik aufbauen, um die Beschaffung in Deutschland evidenzbasiert evaluieren und dann daraus auch Schlussfolgerungen ziehen zu können. Es ist gut, eine Meinung zu haben, aber noch besser ist es, wenn man die Meinung auch mit Fakten unterlegen kann. Dazu wollen wir mit der Vergabestatistik beitragen.

Wir wollen aber auch schauen, wie wir die Steuerungsmöglichkeiten der Vergabestellen verbessern können. Deswegen wollen wir – ähnlich wie die Kommission – in dieser Legislaturperiode nicht primär viele neue Gesetze auf den Weg bringen, sondern wir wollen schauen, wie sich die neuen Gesetze entwickelt haben und was wir verbessern können. Dabei werden wir natürlich Dinge, die wir in der letzten Legislaturperiode angestoßen haben, umsetzen, insbesondere das Wettbewerbsregister, das wir mit dem Bundeskartellamt auf den Weg bringen. Dabei geht es v.a. um die Frage der technischen Umsetzung. Wir wollen auch die Professionalisierung der Vergabe weiter voranbringen. Das ist für uns nicht so einfach, weil wir das nicht mit einem Gesetz regeln können.

Wir werden natürlich auch über ein Thema mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dem BMI, reden, über das man sich intensiver auseinandersetzen kann, nämlich ob die Struktur des Bauvergaberechts noch zeitgemäß ist. Ich habe das Gefühl, Minister Seehofer ist der festen Überzeugung, dass das der Fall ist. Sie wissen, der Koalitionsvertrag ist in sehr kurzer Zeit verhandelt worden. Da kommt es dann auch manchmal zu Aussagen, die interpretationsbedürftig sind. Schaut man in den Wirtschaftsteil, ist von einer Prüfung der Vereinheitlichung des Vergaberechts die Rede, und weiter hinten steht, dass die VOB zu sichern und weiterzuentwickeln sei. Wir werden jetzt zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem BMI weiter prüfen, ob und wie wir weiter vorgehen können, aber es ist noch nichts entschieden.

Ich will jetzt hier die Einzelheiten nicht zu sehr vertiefen. Ich glaube aber, dass es durchaus lohnenswert ist, die Aspekte einer stärkeren wirtschaftlichen Betrachtung der öffentlichen Vergabe und der Professionalisierung der öffentlichen Vergabe zu vertiefen und natürlich auch, wenn wir bessere Daten haben, zu schauen, wie wir gemeinsam die Vergabeprozesse optimieren können.

Die Institution der forum vergabe Gespräche trägt maßgeblich dazu bei, dass meine hier anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich ein Gefühl dafür bekommen, was die Praxis denkt und was die Erwartungen von Ihnen an uns sind. Deswegen: Kommen Sie auf uns zu, sprechen Sie uns an, sagen Sie, was Sie auf dem Herzen haben. Wir sind interessiert an Ihren Rückmeldungen, um das dann in unsere Arbeit einfließen lassen zu können. Deshalb freue ich mich auf spannende forum vergabe Gespräche. Ich wünsche Ihnen jetzt noch einen interessanten Vortrag von Herrn Mundt und natürlich einen schönen Abend. Vielen Dank!



Eröffnungsrede

Das Vergaberecht aus Sicht des Bundeskartellamtes



Andreas Mundt

Präsident des Bundeskartellamtes, Bonn

Das Bundeskartellamt hat in diesem Jahr sein sechzigjähriges Bestehen und damit 60 Jahre Kartellrechtsanwendung in Deutschland gefeiert. Im Zuge dieser Feierlichkeiten wurde viel über die Entwicklung des Kartellrechts, über die Missbrauchsaufsicht und die Fusionskontrolle gesprochen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass auch die seit fast 20 Jahren bei uns eingerichteten Vergabekammern für uns eine völlig gleichgewichtige Rolle spielen, auch wenn sie vielleicht nicht so oft im Zentrum des öffentlichen Interesses stehen. Daher beleuchte ich heute gerne diesen Teil unserer Arbeit.

Als die Vergabekammern im Jahr 1999 beim Bundeskartellamt eingerichtet wurden, war das Vergaberecht zunächst Neuland für uns. Trotz neuem Aufgabenfeld passte der Vergaberechtsschutz jedoch von Anfang an gut in unser Portfolio, weil der Wettbewerbsgedanke sowohl im Kartell- als auch im Vergaberecht verankert ist. Das Ziel des Vergaberechts ist die wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln, aber auch der Schutz eines fairen Wettbewerbs zwischen den Unternehmen und die Gewährung eines freien Marktzugangs. Das Vergaberecht ergänzt damit sehr gut die Ziele des Kartellrechts. Außerdem gibt es viele Berührungspunkte des Vergaberechts mit dem Kartellrecht: Das merken wir beispielsweise, wenn die Vergaberechtler in unserer wöchentlichen Abteilungsleiterkonferenz ganz viel über Kartellrecht mitreden. Dabei geht es mitunter um Fragen zur Zulässigkeit von Bietergemeinschaften oder Kartellabsprachen im Rahmen von Vergabeverfahren. Für den sogenannten Submissionsbetrug haben die Beschlussabteilungen und die Vergabekammern ein gemeinsames Hinweispapier für

Vergabestellen erarbeitet, das gut angenommen wurde. Einen weiteren Berührungspunkt der beiden Rechtsgebiete stellt die Ausschlussmöglichkeit eines Bieters vom Vergabeverfahren bei hinreichenden Anhaltspunkten für wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen dar. Aufgrund des Beschleunigungsgrundsatzes haben die Vergabekammern im Hinblick auf Kartellrechtsfragen allerdings einen eingeschränkten Prüfungsmaßstab. Das ist natürlich mitunter verdrießlich; aber ob ein Kartell vorliegt oder nicht, lässt sich in den wenigsten Fällen innerhalb von fünf Wochen feststellen. Das Kartellrecht spielt im Vergaberecht also eine große Rolle. Umgekehrt gibt es aber auch vergaberechtliche Fragestellungen im Kartellrecht: Wenn wir beispielsweise über die Entsorgung von Verpackungsabfällen durch duale Systeme sprechen, reden wir auch über Vergaberecht. Ein weiteres Beispiel sind die Vergaben von Wegenutzungsrechten für Strom und Gas, die wir kartellrechtlich geprüft haben. Neben den vielen inhaltlichen Berührungspunkten gibt es aber auch personelle Berührungspunkte. Gerade auf Ebene der Beisitzer pflegen wir einen regen Austausch zwischen den Kartellabteilungen und den Vergabekammern.

Bevor ich auf das Wettbewerbsregister als weiteres Aufgabenfeld des Bundeskartellamtes eingehe, möchte ich noch einige Worte zu den Vergabekammern und den rechtlichen Rahmenbedingungen verlieren. Seit 1999 sind die Vergabekammern des Bundes für die Nachprüfung von Vergabeverfahren des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Aufträge zuständig. Zwischenzeitlich existierten drei Vergabekammern, aufgrund von Nachjustierungen sind es derzeit aber nur noch zwei Kammern. Frau Dr. Herlemann und Herr Behrens als Vorsitzende dieser Kammern sind in diesem Kreise sicher gut bekannt. Die Fallzahlen der Vergabekammern sind seit 2010 konstant; seit 2014 sogar leicht ansteigend. Dabei weisen die Fälle eine enorme Bandbreite an Wirtschaftssektoren auf. Unter anderem befassen wir uns mit Beschaffungen durch die gesetzlichen Krankenkassen, die Ausweitung des LKW-Mautsystems oder aber Vergaben im Rüstungsbereich, wie die Umrüstung von Minenjagdbooten oder die Wartung und Reparatur von Kriegsschiffen. Diese Vielfalt an Themen ist für das Amt nicht ungewöhnlich. Während es in den Beschlussabteilungen eine gewisse Spezialisierung gibt, ist diese in den Vergabekammern jedoch nicht möglich. Trotz der oft komplexen Fallfragen, die vielfach Einzelfallentscheidung darstellen, entscheiden unsere Vergabekammern in aller Regel innerhalb der fünfwöchigen Frist; und das auch bei neuen, wegweisenden Entscheidungen. Derart schnelle, aber gleichzeitig komplexe und qualitativ hochwertige Entscheidungen findet man selten.

Das Vergaberecht wird ganz maßgeblich von europäischen Reformanstößen geprägt. Auch die Vergaberechtsnovelle im Jahr 2016 beruhte auf neuen europäischen Richtlinien. Die größte Reform des Vergaberechts in den letzten zehn Jahren hat viel Gutes für das Vergaberecht gebracht. Das Regelwerk enthält zum Teil erfreuliche Klarstellungen,

Flexibilisierungen sowie Vereinfachungen. Insbesondere die Kodifizierung bestehender Rechtsprechung hat die Rechtssicherheit gefördert.

Es gibt aber auch Entwicklungen, die mir problematisch erscheinen. Das Vergaberecht dient eigentlich zur Schaffung von Transparenz und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Es ist außerordentlich sinnvoll und auch rechtsstaatlich geboten, Verfahren zu haben, die das gewährleisten. Heute soll das Vergaberecht jedoch einen immer größeren Beitrag bei der Verfolgung politischer Ziele leisten. Die Stärkung strategischer Ziele bei der Beschaffung nimmt daher stetig zu. Früher hat man die Kriterien, die heute „strategische Ziele“ heißen, noch „vergabefremd“ genannt. Das klang wie ein Fremdkörper. „Strategie“ klingt dagegen so, als gehöre es genau dahin. Dabei will ich gar nicht sagen, dass strategische Ziele nicht auch eine Bedeutung haben können. Aber man muss sich im Klaren darüber sein, dass es die Komplexität der Vergaben erhöht und die Anwendung des Vergaberechts erschwert. Dies geht auch zu Lasten der Transparenz. Ich glaube, wir sind gut beraten, diese Entwicklung sorgfältig im Auge zu behalten. Ein zweiter Punkt, der mich in der Vergangenheit immer wieder nachdenklich gestimmt hat, ist die Frage, wie man im Vergaberecht die Qualität des zu beschaffenden Produktes sichert. Nicht lange zurückliegend gab es zum Beispiel immer wieder Berichte über Vergaben von Inkontinenzartikeln. Die Inkontinenzartikel, die den Zuschlag erhalten hatten, waren oftmals undicht und damit unbrauchbar. Wir hatten infolge dessen eine heftige Diskussion darüber, ob dies eine natürliche Folge der Tatsache sei, dass die Vergabestelle in erster Linie auf den Preis zu achten habe. Dabei war ich immer der Meinung, dass neben dem Preis auch der Qualitätssicherung eine entscheidende Rolle zukommen muss; und das nicht nur im Hilfsmittelbereich. Daher erachte ich es als einen Schritt in die richtige Richtung, dass Preis und Qualität nach der Gesetzesänderung im SGB V in 2017 jetzt ausdrücklich in ein angemessenes Verhältnis zu bringen sind. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen wird es aber auch auf die tatsächliche Umsetzung ankommen.

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Wettbewerbsregister. Seit Sommer 2017 ist klar, dass das Bundeskartellamt mit dem Register eine weitere Aufgabe im Bereich des Vergaberechts übernehmen wird. Ich glaube, dass dies auch ein Thema sein wird, welches Ihren Kreis in den nächsten Jahren stark beschäftigen wird. Vermutlich ist es kein Geheimnis geblieben, dass wir anfängliche Zweifel hatten, ob das Wettbewerbsregister zu unseren übrigen Aufgaben passt. Ich kann Ihnen heute sagen, dass wir uns inzwischen auf die neue Aufgabe freuen, weil wir bei näherer Betrachtung festgestellt haben, dass das Wettbewerbsregister unsere Aufgaben im Kartell- und Vergaberecht gut ergänzt. Insofern glaube ich, dass das Wettbewerbsregister ein neuer Bereich ist, der gut zu uns passt. Ich wüsste auch nicht, wo ein solches Register besser angesiedelt sein sollte. Ich bin auch nicht besorgt, dass die neue Aufgabe unsere Arbeit im Kernbereich verwässern wird. Diese Sorge wurde von der Präsidentin des Bundesgerichtshofes anlässlich ihrer Rede zum sechzigsten Geburtstag des Bundeskartellamtes geäußert, weil neben

dem Wettbewerbsregister auch noch der Verbraucherschutz dazu gekommen ist. Ich meine aber, dass beide Aufgaben komplementär zu unseren bisherigen Zuständigkeiten sind und wir deshalb gut in der Lage sein werden, diese Aufgaben in unsere tägliche Arbeit zu integrieren. Wir haben natürlich auch gesehen, dass es vielfache Wechselbezüge zwischen dem Wettbewerbsregister und dem Kartell- sowie Vergaberecht gibt. So sind beispielsweise die Ausschlussgründe im Vergaberecht normiert. Zudem sind unsere Vergabekammern bereits im Rahmen von Nachprüfungsverfahren mit dem Thema Selbstreinigung befasst gewesen. Außerdem sollen auch kartellrechtliche Bußgeldentscheidungen in das Wettbewerbsregister eingetragen werden. Allerdings gehen wir davon aus, dass diese nur einen kleinen Prozentsatz der erfassten Delikte ausmachen werden. Gerade im Kartellbereich wird es sicherlich viele Fragen zum Zusammenspiel von Register und Kartellverfolgung geben. Beispielsweise wird zu klären sein, welche Bedeutung das Register für mögliche Kronzeugen hat. Gegen den Kronzeugen ergeht nämlich, wenn er einen hundertprozentigen Bußgelderlass erhält, kein Bußgeldbescheid. Bedeutet die Tatsache, dass ein Unternehmen Kronzeuge in einem Kartellverfahren ist, dass es nicht von Vergaben ausgeschlossen werden kann? Wie Sie sehen, sind dies keine einfachen Fragen.

Ziel des Registers ist es, dass öffentliche Auftraggeber einfacher Kenntnis über Ausschlussgründe erlangen. Das heißt, sie sollen in die Lage versetzt werden, eine informierte Entscheidung über den Ausschluss oder Nichtausschluss eines Bieters treffen zu können. Bislang sind die Auftraggeber dafür in der Regel auf Eigenerklärungen der Bieter angewiesen gewesen. Die zugrunde liegenden vergaberechlichen Ausschlussgründe sind allerdings nicht neu. Entsprechende materielle Regelungen gab es bereits vor der Vergaberechtsnovelle. Das Wettbewerbsregister ermöglicht Auftraggebern zukünftig eine einzige bundesweite elektronische Abfrage, um nachzuprüfen, ob es bei einem Unternehmen zu relevanten Rechtsverstößen gekommen ist. In das Register werden zwingende Ausschlussgründe sowie bestimmte fakultative Ausschlussgründe eingetragen. Die Meldung der Delikte erfolgt dabei durch die Verfolgungsbehörden, insbesondere durch die Staatsanwaltschaften. Das Wettbewerbsregister wird kein öffentliches Register sein. Einsicht erhalten nur die Auftraggeber. Daher ist keine Prangerwirkung gegenüber der Öffentlichkeit zu befürchten. Die Eintragung in das Wettbewerbsregister begründet auch keine automatische Vergabesperre. Vielmehr prüft der Auftraggeber selbst, ob er den Bieter ausschließt. Um Auftraggeber und Unternehmen zu entlasten, können Unternehmen zukünftig eine zentrale Prüfung der Selbstreinigung durch die Registerbehörde beantragen, um eine vorzeitige Löschung aus dem Register zu erwirken. Die Eintragung der Unternehmen ins Wettbewerbsregister aufgrund der Meldung einer Strafverfolgungsbehörde kann weitreichende Folgen für das Unternehmen haben. Dies gilt auch für unsere Entscheidung über einen Selbstreinigungsantrag. Wenn die Existenz eines Unternehmens von der Beteiligung an öffentlichen Vergaben abhängt, droht im Extremfall die Existenzvernichtung. Zugleich schafft das Register ei-

nen wichtigen Anreiz für Unternehmen, wirksame Compliance-Maßnahmen zu etablieren und stetig fortzuentwickeln. Ich kann Ihnen versichern, dass wir verantwortungsvoll mit unseren neuen Befugnissen umgehen werden. Es ist aber absehbar, dass wir sehr komplexe und auch schwierige Entscheidungen zu treffen haben werden.

Für uns ist das Wettbewerbsregister im Moment erst einmal ein großes IT-Projekt, das wir voranbringen müssen. Das Register soll spätestens im Lauf des Jahres 2020 funktionsfähig sein. Im Sommer 2017 haben wir einen Aufbaustab eingerichtet. Das Register wird innerhalb des Bundeskartellamtes eine eigene Abteilung werden. Es wird also weder in die Struktur der Beschlussabteilungen noch in die der Vergabekammern eingegliedert. Das Wettbewerbsregister wird eine Abteilung sein, die hierarchisch aufgebaut ist. Dass Entscheidungen hierarchisch getroffen werden, gibt es im Bundeskartellamt bisher nicht. Im Gesetzesentwurf sind knapp 30 Stellen für das Register vorgesehen. Derzeit stemmen wir das Register noch mit Arbeitskräften aus dem Bestand. Dies ist eine Herkulesaufgabe für das Amt, weil wir gleichzeitig auch den Verbraucherschutz aus dem Bestand aufgebaut haben. Das ist für eine Behörde mit 350 Mitarbeitern keine leichte Aufgabe. Meldungen und Abfragen sollen grundsätzlich elektronisch erfolgen. Auf der einen Seite melden rund 160 Verfolgungsbehörden, auf der anderen Seite erhalten rund 30.000 Vergabestellen die Möglichkeit, Informationen abzurufen. Dabei ist zu bedenken, dass es um hochsensible Daten geht. Denn in das Register werden auch Informationen zu Straftaten von natürlichen Personen eingetragen. Den Schutz dieser Daten müssen wir natürlich ganz besonders im Blick haben. Daneben werden wir zahlreiche inhaltliche Fragen zu beantworten haben. Wie prüfe ich bei Selbstreinigungsanträgen für ganz verschiedene Branchen und Delikte, ob ein Schaden wieder gut gemacht worden ist? Wie stark kann oder muss diese Prüfung formalisiert werden? Wir werden bei der Selbstreinigung auch darüber entscheiden müssen, ob das Compliance-Programm, das ein Unternehmen aufgesetzt hat, ausreichend ist oder nicht. Wie prüfe ich das bei zigtausend Mitarbeitern? Ich glaube, es ist nicht übertrieben zu sagen, dass das Bundeskartellamt in Zukunft die Compliance-Behörde schlechthin sein wird, weil wir uns hiermit bei der Frage der Selbstreinigung umfassend auseinandersetzen müssen. Zahlreiche technisch-organisatorische Punkte, wie Fragen des Datenschutzes oder auch Fragen zur Selbstreinigung, sollen noch in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck am Register und es wird dort Schritt für Schritt immer mehr Personal eingesetzt. Unser Fokus wird ganz auf der Qualität und Sicherheit des Registers liegen.

Zusammengefasst haben wir im Bundeskartellamt einige Übung darin, mit Neuerungen umzugehen. Wir sind im Jahr 1958 nur mit Kartellverfolgung und Missbrauchsaufsicht gestartet. 1973 kam dann die sehr komplexe und ökonomische Fusionskontrolle dazu. 26 Jahre später haben wir die Vergabekammern aus dem Nichts aufgebaut und gut ins Amt integriert. Jetzt sind der Verbraucherschutz und das Wettbewerbsregister als

neue Zuständigkeiten dazu gekommen. Ich bin zuversichtlich, dass die Integration auch dieses Mal gelingen wird. Das Bundeskartellamt wird die im Amt vorhandene Expertise nutzen, um ein sicheres und effizientes Wettbewerbsregister aufzubauen.



C/M/S/

Law . Tax

Für ein besseres Verständnis von öffentlichen Ausschreibungen lohnt es sich, beide Seiten zu kennen.

Wir beraten öffentliche Auftraggeber bei der rechtssicheren Gestaltung und Durchführung von Vergabeverfahren und Bieter bei der erfolgreichen Bewerbung um öffentliche Aufträge. Zu unserem Leistungsspektrum gehört selbstverständlich auch die Vertretung in Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren.



Betreuung zahlr. langfristig angelegter u. umfangr. Großprojekte.

JUVE, 2017/2018

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Christian Scherer-Leydecker

E christian.scherer-leydecker@cms-hs.com

Dr. Volkmar Wagner

E volkmar.wagner@cms-hs.com

Dr. Jakob Steiff, LL.M.

E jakob.steiff@cms-hs.com

Your World First
cms.law

大成 DENTONS

Vergaberecht bei Dentons

Markterfahren im öffentlichen Sektor

Unser Vergaberechtsteam in Berlin und Frankfurt berät Mandanten seit über 15 Jahren in Vergabe- und Bieterverfahren der öffentlichen Hand. Unsere Expertise umfasst alle wichtigen Märkte des öffentlichen Sektors, wie Bau und Infrastruktur, IT, Transport und Logistik, Verteidigung und Sicherheit, das Gesundheitswesen und öffentliche Dienstleistungen.

Ihr Ziel im Fokus

Auf Seiten der öffentlichen Hand unterstützen wir Bund, Länder, Kommunen und ihre Unternehmen sowie die Versorgungswirtschaft bei der Strukturierung und Durchführung von Vergabeverfahren, einschließlich der Vertragsgestaltung und -verhandlung und der Vertragsabwicklung. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt auf der Gewährleistung effizienter Verfahren bei Minimierung der rechtlichen Risiken.

Bieter unterstützen wir beim sicheren Umgang mit dem Verfahren, den Formalien, der Kommunikation mit dem Auftraggeber, den Verhandlungen und dem Risikomanagement sowie beim Angebots- und Vertragsmanagement. Wenn die Auftragserteilung einmal auf der Kippe steht, helfen wir Bietern, ihre Rechte zu wahren.

Innovativ und schlagkräftig

Wir kennen die Kniffe und Fallstricke des Vergaberechts. Wo nötig, helfen wir unseren Mandanten, neue Wege zu beschreiten. Wir unterstützen unsere Mandanten aktiv, Verfahrens- und Vertragsrisiken zu beherrschen. In Streitfällen vertreten wir unsere Mandanten in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und Gerichten, einschließlich des Europäischen Gerichtshofs.

Vergabesperrungen und Compliance

Wir unterstützen Bieter in allen vergaberechtlichen Compliance-Fragen, insbesondere bei drohenden Vergabesperrungen und der Aufhebung von Sperrungen im In- und Ausland. Unsere Expertise umfasst sowohl die Verhandlung mit Ermittlungsbehörden und Auftraggebern, als auch die Einführung und Umsetzung moderner Compliance-Programme.

International vernetzt

Dentons verfügt wie nur wenige andere Kanzleien über ein internationales Netzwerk, das auch grenzüberschreitend eine professionelle vergaberechtliche Beratung aus einer Hand ermöglicht. Das gilt sowohl in West- und Osteuropa, als auch in den USA, Kanada und Lateinamerika sowie den asiatischen Märkten.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Wolfram Krohn
Partner
D + 49 30 264 73 371
wolfram.krohn@dentons.com



Dr. Peter Braun
Partner
D + 49 69 45 00 120
peter.braun@dentons.com



Dentons Europe LLP, Markgrafenstraße 33, 10117 Berlin | dentons.com

© 2018 Dentons. Dentons is a global legal practice providing client services worldwide through its member firms and affiliates. This publication is not designed to provide legal or other advice and you should not take, or refrain from taking, action based on its content. Please see dentons.com for Legal Notices.

CSBrand-10546-Forum-Vergabe – 26/07/2018

Gleiss Lutz

**“umfassende, zeitnahe und fachlich
außerordentlich gute Beratung”**

Mandant | The Legal 500 Deutschland 2018

Gleiss Lutz, eine der führenden international tätigen Kanzleien Deutschlands, bietet innovative, auf die Ziele und Interessen der Mandanten zugeschnittene vergaberechtliche Lösungen: Sie beruhen nicht nur auf ausgeprägter juristischer Kompetenz, sondern auch auf Kenntnis der politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge. Als Full Service-Kanzlei verfügt Gleiss Lutz über Experten aus allen weiteren Rechtsgebieten, die mit der vergaberechtlichen Beratungspraxis verknüpft sind, etwa dem Immobilien- oder Beihilferecht. Damit begleitet die Kanzlei öffentliche Auftraggeber und Bieter in komplexen Projekten. Pluspunkt der Praxis ist zudem ihre umfassende Erfahrung in streitigen Verfahren, die das richtige Gespür für die Rechtsmittelanfälligkeit von Entscheidungen gewährleistet.

Ihre Ansprechpartner

Dr. Andreas Neun
T +49 30 800979-202
E andreas.neun@gleisslutz.com

Dr. Marco König
T +49 711 8997-421
E marco.koenig@gleisslutz.com

www.gleisslutz.com

Berlin | Düsseldorf | Frankfurt | Hamburg | München | Stuttgart | Brüssel

GÖHMANN

RECHTSANWÄLTE · NOTARE



Die Kanzlei

Als Experte für Wirtschaftsrecht betreut GÖHMANN die öffentliche Verwaltung, Verbände, Versicherungen, Banken, mittelständische Unternehmen und internationale Konzerne. Mehr als 90 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Anwaltsnotarinnen und Anwaltsnotare bringen ihre jahrzehntelange Erfahrung und ihr breitgefächertes Spezialwissen in das Team der Partnergesellschaft ein. GÖHMANN ist mit Büros in Berlin, Braunschweig, Bremen, Frankfurt am Main, Hannover, Magdeburg und Barcelona standortübergreifend breit aufgestellt. GÖHMANN ist unabhängig und zählt zu den 30 größten deutschen Wirtschaftskanzleien. Zudem ist GÖHMANN Mitglied im internationalen Netzwerk Globalaw mit rund 90 Kanzleien an mehr als 160 Standorten weltweit.

Kompetenzen im Vergaberecht

Auf das Vergaberecht sind insgesamt zehn Anwälte spezialisiert. Seit mehr als 20 Jahren verfügen die Experten für Vergaberecht von GÖHMANN über Erfahrung und Expertise auf diesem Rechtsgebiet. In der vergaberechtlichen Dramaturgie von Vorbereitung und Durchführung, Verhandlung mit Bietern bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens und der sich anschließenden Vertragsdurchführung arbeiten Vergabe-Anwälte von GÖHMANN in allen Stadien eng mit ihren Mandanten in ihrer Funktion als mit dem Auftraggeber synchronisierte Projektspezialisten zusammen. Zu den Auftraggebern der öffentlichen Hand zählen unter anderem Ministerien, Kommunen, kommunale GmbH und Behörden.

GÖHMANN Rechtsanwälte · Notare

Landschaftstraße 6
30159 Hannover
T +49 511 30 27 70
F +49 511 32 92 16
www.goehmann.de
ralf.stoetzel@goehmann.de



GÖRG ist eine der führenden unabhängigen Wirtschaftskanzleien in Deutschland.

Wir sind bekannt für unsere praxisnahen, wirtschaftlichen Lösungen in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts.

Mit mehr als 300 Rechtsanwälten in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und München arbeiten wir täglich daran, den Vorhaben unserer Mandanten zum Erfolg zu verhelfen – in der Beratung wie auch vor Gericht.

Schwerpunkt Vergaberecht und ÖPP

GÖRG wird aufgrund der besonderen Spezialisierung der Sozietät auf Ausschreibungen der öffentlichen Hand und Privatisierungen eingeschaltet. Die Rechtsanwälte des Vergaberechts- und ÖPP-Teams haben bundesweit an zahlreichen Groß- und Pilotprojekten mitgewirkt, sowohl auf privater wie öffentlicher Seite. Dr. Lutz Horn gehört außerdem zu den führenden Vergaberechtlern in Deutschland („einer der anerkanntesten ÖPP-Experten Deutschlands“, „überaus große Erfahrung und Fachkenntnis in vergabe und vertragsrechtlicher Hinsicht im Rahmen großer ÖPP-Vorhaben“ – JUVE Handbuch 2012/2013). Im Jahr 2013/2014 ist das Team von der JUVE-Fachredaktion nach 2008 erneut mit dem Titel „Kanzlei des Jahres für Vergaberecht“ ausgezeichnet worden.

Das Team verfügt über langjährige Erfahrung in den verschiedensten Branchen, so z. B. beim Bau und/oder Betrieb von Verwaltungsgebäuden, Haftanstalten und Kasernen, bei Infrastrukturvorhaben wie Brücken oder Autobahnen, bei IT-Beschaffungsprojekten ebenso wie im Entsorgungsbereich oder im ÖPNV. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Strukturberatung komplexer Beschaffungsvorhaben, d. h. die Begleitung eines Vergabeverfahrens von der Konzeption bis zum Zuschlag.

Zu den Mandanten zählen Bund, Länder und Kommunen sowie Bieter- und Betreiberkonsortien und Banken.

Führend in vielen Bereichen

Bundesweit sind wir die führende Restrukturierungskanzlei und u. a. Top 5 im Vergaberecht und Top 10 im Immobilienwirtschaftsrecht (basierend auf dem JUVE Handbuch 2017/2018).

Ansprechpartner:

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Dr. Lutz Horn

Ulmenstraße 30 in D-60325 Frankfurt/M.

Tel +49 - 69 - 170000-17; lhorn@goerg.de

Prozessführung
Vertragsrecht
Kartellrecht
Gesundheit
Vergaberecht
IT
Beihilferecht
Immobilie u. Bau
Verkehr
Wettbewerbsrecht

GW Graf von Westphalen

GvW Graf von Westphalen
Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB

Berlin Düsseldorf Frankfurt Hamburg München
Brüssel Istanbul Shanghai

Kontakt:
Dr. Bettina Meyer-Hofmann
b.meyer-hofmann@gvw.com

Dr. Ingrid Reichling
i.reichling@gvw.com

gvw.com



GSK Stockmann zählt mit über 180 Rechtsanwälten und Steuerberatern an fünf nationalen Standorten sowie Luxemburg zu den führenden, unabhängigen Wirtschaftskanzleien in Deutschland in den Bereichen Real Estate, Projects & Public Sector, Corporate und Banking/Finance.

Unser Leistungsspektrum im Bereich Vergabe

Wir beraten Bund, Länder und Kommunen und deren Wirtschaftsunternehmen sowie Unternehmen, die sich an Vergabeverfahren beteiligen. Aufgrund unserer langjährigen Expertise kennen wir die Interessenlage von Auftraggebern und Bietern. Das macht uns nicht nur zum kompetenten Partner mit rechtlichem und wirtschaftlichem Sachverstand, sondern auch zu einem effizienten Dienstleister. Insbesondere übernehmen wir für Sie:

- > Projekt- sowie Verfahrensstrukturierung
- > Strukturierung von Investorenwettbewerben
- > Erarbeitung der Vergabeunterlagen
- > Optimierung der Angebotsunterlagen
- > Begleitung des Vergabeverfahrens
- > Abwehr bzw. Verfolgung von Schadensersatzforderungen
- > Vertretung in Nachprüfungsverfahren und gerichtlichen Verfahren auf deutscher und europäischer Ebene
- > Einbettung des Vergaberechts in die Compliance-Strukturen der betroffenen Unternehmen

GSK STOCKMANN

Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB

Berlin

RAin Dr. Jenny Mehlitz
RA und Notar Dr. Christian R. Schmidt
Tel.: +49 30 203907 - 0
jenny.mehlitz@gsk.de
christian.schmidt@gsk.de

München

RA Dr. Wolfgang Würfel
Tel.: +49 89 288174 - 0
wolfgang.wuerfel@gsk.de

www.gsk.de

HENGELERMUELLER



Vergabe.

Kompetent und effizient.

Wir vertreten Unternehmen und die öffentliche Hand im In- und Ausland auf jeder Ebene und in jeder Phase nationaler und internationaler Vergabeverfahren sowie in Verhandlungen, Umstrukturierungen und Transaktionen. Wir sind in Vergabe-, Nachprüfungs- und EU-Finanzkontrollverfahren tätig, einschließlich Verfahren der EU Kommission sowie vor den europäischen und nationalen Gerichten, Vergabekammern und Behörden.

Unsere Expertise umfasst klassische Vergaben wie auch öffentliche Aufträge und Konzessionen im EU-Energiesektor und den Bereichen Verkehr und Infrastruktur, Verteidigung und Sicherheit, Gesundheitswesen und Finanzen.

Besondere Erfahrungen haben wir zudem in der Beratung zu komplexen Strukturen und Strukturierungen, einschließlich der Schnittstellen zu Compliance, Subventions- und Beihilfenrecht und Vertragsrecht.

„Jan Bonhage besitzt ein sehr gutes Verständnis für Unternehmensprozesse und die Anliegen der Mandantschaft“ Legal 500



Dr. Jan Bonhage

Tel.: +49 30 20374 173

E-Mail: jan.bonhage@hengeler.com

www.hengeler.com/vergaberecht



HFK RECHTSANWÄLTE

Wir sind auf die umfassende Projektbegleitung und Lösung juristischer Fragen in den Bereichen Infrastruktur, Bau und Immobilien spezialisiert.

Unsere Kompetenzen und Referenzen beginnen bei Finanzierungsfragen, Planungsrecht (Baugenehmigung, Planfeststellung) und vergaberechtlicher Konzeption, reichen über Gestaltung von Verträgen aller Art (Bau-, Kauf-, Mietverträgen), baubegleitende Beratung, Projektverwaltung und juristische Projektsteuerung bis hin zu außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretungen.

Das Vergaberecht



Ihr Ansprechpartner: Dr. Jörg Stoye
E-Mail: Stoye@hfk.de

Das Vergaberecht gleicht immer mehr einem undurchdringlichen Dschungel - für Auftraggeber und für Bieter. Wir weisen den Weg durch das Dickicht und verschaffen unseren Mandanten Freiräume und Handlungsoptionen. Ziel dabei ist nicht nur rechtssicher den Zuschlag zu erteilen, sondern den Beschaffungsbedarf bestmöglich zu decken. Für uns gilt immer: „Nach dem Zuschlag ist vor der Ausführung“. Deshalb gehen bei uns vergabe- und vertragsrechtliche Beratung Hand in Hand.

Regional vertreten. Bundesweit aufgestellt.

DÜSSELDORF

Königsallee 6-8
40212 Düsseldorf
Tel. +49 211 / 542165-0
duesseldorf@hfk.de

FRANKFURT

Stephanstraße 3
60313 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 / 975822-0
frankfurt@hfk.de

MÜNCHEN

Maximilianstraße 29
80539 München
Tel. +49 89 / 291930-0
muenchen@hfk.de

STUTTART

Bolzstraße 8
70173 Stuttgart
Tel. +49 711 / 914359-0
stuttgart@hfk.de

BERLIN

Knesebeckstraße 1
10623 Berlin
Tel. +49 30 / 318675-0
berlin@hfk.de

HAMBURG

Rathausmarkt 5
20095 Hamburg
Tel. +49 40 / 288095-30
hamburg@hfk.de





Hogan
Lovells

Vergaberecht

Vorgaben erfüllen – Fallstricke beachten.

Wir helfen Ihnen, Ziele und Maßgaben zu erfüllen. Wir schöpfen unsere Erfahrung aus zahlreichen Vergabe- und Nachprüfungsverfahren. Wir behalten stets sämtliche Fallstricke komplexer Vergabeverfahren im Auge.

Die richtige Taktik – auch bei knapper Zeit.

Die Prozessführung in Vergabeverfahren unterliegt engen Zeitvorgaben. Kommt es zum Streitfall, stellen wir für Sie die richtige Taktik auf.

Zu unseren **Beratungsschwerpunkten** gehören insbesondere:

- Nationale, EU-weite und internationale Vergabeverfahren
- Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und Vergabesenaten
- Konzessionierungsverfahren
- Begleitung von Mandanten in Bieterverfahren um öffentliche Konzessionen
- Aufsetzen und Verhandeln von Konzessionsverträgen
- Strukturierung und Durchführung funktionaler Privatisierungen und öffentlich-privater Partnerschaften



Dr. Marc Schweda
Vergaberecht
Partner, Hamburg
T +49 40 41993 509
marc.schweda@hoganlovells.com



Prof. Dr. Thomas Dünchheim
Vergaberecht, Office Managing Partner und
Leiter Government Regulatory Deutschland,
Düsseldorf
T +49 211 1368 422
thomas.duenchheim@hoganlovells.com

www.hoganlovells.com

Hogan Lovells is an international legal practice that includes Hogan Lovells International LLP, Hogan Lovells US LLP and their affiliated businesses. Images of people may feature current or former lawyers and employees at Hogan Lovells or models not connected with the firm.
www.hoganlovells.com
© Hogan Lovells 2018. All rights reserved. 1021791_EUF_0718

“

Hogan Lovells International LLP hat ein 'schnelles und pragmatisches' Vergaberechtsteam mit 'guter Branchenkenntnis und Internationalität' (...).

Legal 500 Deutschland, 2018

”



Erfolgreiche und rechtssichere Beschaffungsergebnisse erzielen. Wir begleiten die Beteiligten an der öffentlichen Auftragsvergabe.

Ihr Partner: Ein bundesweit vertretenes Team von hochspezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mit Fachanwälten für Vergaberecht.

- **Konzeptionierung, Strukturierung, Vorbereitung und Durchführung** von Einkaufsvorhaben über diverse Warengruppen
- **Vergabemanagement** (Vergabekonzept, -design, -durchführung) bei komplexen Beschaffungsvorhaben, u.a. im Bereich Bau und Infrastruktur sowie IT
- **Vergabe-as-a-Service:** Abwicklung von Ausschreibungs- und Vergabeprozessen
- **Aufbau und Optimierung von Einkaufsorganisationen und -prozessen**
- **Etablierung von Standards:** Erstellung von Vergabehandbüchern, Einkaufsrichtlinien, Standardvergabeunterlagen und Formularbibliotheken
- **Forschung und Rechtsfortbildung** zum Vergaberecht im Rahmen von Forschungsvorhaben und Studien
- **Begutachtung** von Ausschreibungspflichten sowie **Ex-post-Prüfungen** von Ausschreibungen und Vergaben
- **Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung in Rechtsschutzverfahren**
- **Know-how-Transfer:** Schulungen, Seminare, Trainings zum Vergaberecht
- **Digitale „KPMG Reifegradbewertung öffentlicher Einkauf“**

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Dr. Moritz Püstow
Rechtsanwalt, Partner
Fachanwalt für Vergaberecht

T +49 30 530199-142
M +49 172 5821545
mpuestow@kpmg-law.com
www.kpmg-law.de



Henrik-Christian Baumann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht,
Fachanwalt für Informationstechnologierecht
T +49 30 530199-129
M +49 160 7046834
henrikbaumann@kpmg-law.com



“ fachlich exzellent und
sehr gut vernetzt

JUVE Handbuch 2017|2018

Ihre Experten für

- _ Projektbegleitung der öffentlichen Hand in Bund, Ländern und Kommunen.
- _ zielgerichtete Beratung von Bieter und Bewerbern zum Vergabeerfolg.
- _ Beschaffungen in allen Sektoren wie Infrastruktur, IT, Health Care, Verkehr, Energie, Verteidigung und Sicherheit.
- _ internationale Projekte und Full-Service in allen angrenzenden Rechtsgebieten.

Ihr Kontakt
Dr. Mathias Mantler
Rechtsanwalt, Partner
T +49 89 5441470
E mantler@lutzabel.com

JUVE | 2017
AWARDS
Kanzlei des Jahres
für den Mittelstand

JUVE | 2017
AWARDS
Kanzlei des Jahres
Süden

München • Hamburg • Stuttgart

lutzabel.com



JUVE | 2016
AWARDS
Kanzlei des Jahres
für Vergaberecht

Vergaberecht *Damit die Besten das Rennen machen*

Gut, wenn bei einem eingespielten Team eines ins andere greift. Noch besser, wenn man jederzeit erstklassige Spezialisten an Bord holen kann. Mit unseren erfahrenen Experten, interdisziplinären Teams und einem weltumspannenden Netzwerk unterstützen wir Sie in sämtlichen Bereichen des Vergaberechts. Für einen fairen Wettbewerb. Und verdiente Sieger.

www.pwclegal.de/vergaberecht



Ihr Ansprechpartner

Dr. Friedrich Ludwig Hausmann
Tel. +49 30 2636-3467
friedrich.hausmann@pwc.com

Fachmagazin für Vergabe und Beschaffung

SUPPLY

Beschaffen
Sie sich
das beste
Angebot!



**JETZT ABONNIEREN AUF
WWW.SUPPLY-FUER-BEHOERDEN.DE**



ZIRNGIBL

Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
MÜNCHEN BERLIN FRANKFURT WIEN



WERTEORIENTIERTE
WIRTSCHAFTSKANZLEI – LOYAL,
ENGAGIERT UND UNABHÄNGIG

Werteorientierte Wirtschaftskanzlei

Als stets aus eigener Kraft gewachsene Kanzlei haben wir das Ziel, unseren Mandanten mit persönlichem Einsatz auf höchstem fachlichen Niveau national wie international dauerhaft verbunden zu sein – loyal, engagiert und unabhängig, weil wir glauben, dass wir so die Besten sind.

Vergaberecht

Wir beraten praxisorientiert öffentliche Auftraggeber (Bund, Länder, Kommunen, Unternehmen) und Bieter in allen Fragen des europäischen und nationalen Vergaberechts. Wir konzeptionieren und begleiten rechtssichere Vergabeverfahren oder übernehmen für unsere Mandanten die Funktion als Vergabestelle. Auf Bieterseite beraten und begleiten wir bei der Teilnahme an Vergabeverfahren und unterstützen bei der Abgabe chancenreicher Angebote. Wir bieten auch eine umfassende vergaberechtliche Beratung für Zuwendungsempfänger.

Darüber hinaus vertreten wir öffentliche Auftraggeber und Bieter in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und den Vergabesenaten, in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes sowie in sonstigen Zivilprozessen mit vergaberechtlichem Hintergrund.

Ansprechpartner: Lars Robbe, Adrian Clemens Tews

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen zu den

20. forum vergabe Gesprächen

vom 25. bis 27. September 2019 in Fulda.



Ihr forum vergabe - Team